Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. **Mittwoch, den 12 März 1884.** **Nr. 122.**

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung vom 11. März

Vize-Präsident v. Heereman eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Dr. Lucius.

Vom Abg. Zelle ist eine Interpellation betreffend die tumultuarischen Vorgänge in Neustettin eingegangen.

Tagesordnung:

Zweite Berathung der Landgüterordnung für Schlesien.

Ueber dieselbe referirt Namens der 12. Kommission Abg. v. Lösch.

Bei § 1 spricht sich Abg. Ottow gegen die Vorlage aus, von der er eine Verbesserung der Lage des Bauernstandes nicht erwarten zu dürfen glaubt. Der Bauernstand sei auch viel besser situirt, als man gewöhnlich glauben machen wolle, er bedürfe einer so weitgehenden Fürsorge des Staates nicht.

Minister Dr. Lucius: Der Vorredner hat die Tendenz der Vorlage verkannt, die den Zweck hat, die bedrohlichen Verhältnisse zu beseitigen, welche aus den gegenwärtigen Zuständen entspringen. Von keiner Seite ist ja behauptet worden, daß der kleine Grundbesitz ganz verschwunden ist, aber eben um dies zu verhindern, war die Vorlage eine Nothwendigkeit. Die Verschuldung hat erschreckende Dimensionen angenommen in den Gegenden mit rauhem Klima, hier beträgt die Verschuldung das 40- und 60fache des Grundsteuer-Reinertrages. (Hört! hört!). Die Durchschnittszahlen der Hypothekar-Statistik scheinen allerdings nicht zu bedeutend zu sein; das Bedenkliche liegt in den Maximalzahlen der Statistik, die den Beweis liefern, welche Verschiedenheit in den Schuld-Verhältnissen innerhalb der Monarchie besteht. Ich bitte Sie, der Tendenz des Gesetzes eingedenk zu bleiben und die Vorlage unverändert anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Buddenbrock spricht der Regierung seinen Dank aus für die Vorlage, die den Verhältnissen Schlesiens entspreche.

Abg. v. Langerhans tadelt die Tendenz der Vorlage, die dahin gehe, die Besitzer ruinirter Güter im Besitz derselben zu erhalten.

Abg. von Huene (Zentrum) empfiehlt das Gesetz, das dem Bauern eine Direktive zu geben bestimmt sei und erklärt, daß die Durchschnittszahlen über die Verschuldung hier doch nicht maßgebend sein können.

Der Titel wird angenommen, ebenso das ganze Gesetz ohne weitere Debatte.

Es folgt die Berathung des Gesetzes über die weitere Herstellung von Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung, wofür im Ganzen 122,146,700 Mark gefordert wird.

§ 1 ermächtigt die Regierung zum Bau von 17 Sekundärbahnen.

Bei den einzelnen projektirten Strecken, gegen die sich ein Widerspruch nicht erhebt, werden von den Abgeordneten der betreffenden Kreise spezielle Wünsche über Anlegung weiterer Sekundärbahnen dem Minister gegenüber zum Ausdruck gebracht.

Zur Betheiligung an dem Bau einer Bahn von Heide über Husum und Tondern nach der Landesgrenze bei Ribe wird die Summe von 2,999,700 Mark durch Uebernahme der Aktien bewilligt und die von der Budget-Kommission beantragte Resolution: „Die Regierung aufzufordern, in den Konzessionsbedingungen für die Eisenbahn von Heide nach der Grenze Jütlands bei Ribe Vorsorge zu treffen, daß die Interessen der Landes-Vertheidigung gewahrt werden" — abgelehnt, nachdem die Abgg. Hansen und Hänel, wie Minister Maybach das Ungewöhnliche und Auffallende eines solchen Beschlusses betont hatten.

Zur Anlage eines zweiten Geleises auf den Strecken Westend-Hundekehle, Bohmte Kirchweyhe, Troisdorf-Niederlahnstein und Saarbrücken-Saargemünd werden 9,660,000 Mark nach kurzer, die speziellen Verhältnisse der betreffenden Landestheile berührenden Debatte bewilligt.

Für eine Anzahl von Bauausführungen, unter denen sich auch die Umgestaltung und Erweiterung des Bahnhofes Steglitz befindet, werden 16,110,000 Mark bewilligt.

Bei der Position „Herstellung einer Verbindung zwischen Bochum und Wanne, 450,000 Mark" plaidirt Abg. Dr. Natorp um direkten Anschluß der Bochum, Essen, Duisburg, Krefeld an die Kölner Route.

Minister Maybach erklärt, daß die Regierung nun ein Mittel gefunden habe, ohne Verletzung der alten berechtigten Interessenten die gewünschte Verbindung herbeizuführen, daß er dieses Mittel jedoch noch nicht nennen könne.

Damit ist § 1 erledigt. Derselbe wird mit großer Majorität angenommen.

Die Kommission beantragt folgenden § 2a einzufügen:

„Soweit bei der Eisenbahn von Heide nach Ribe die auf die übernommenen Aktien entfallende Dividende 4 Prozent des Normalbetrages der zum Zwecke der Einzahlung aufgenommenen Anleihe in einem Jahre übersteigen sollte, ist der Ueberschuß zur Tilgung dieser Anleihe zu verwenden."

Finanzminister v. Scholz bittet diesen § 2a abzulehnen, der einen Widerspruch zu dem folgenden § 3 bedeute und das Gesetz vom 27. März 1882 über die Verwendung der Ueberschüsse aus den Eisenbahnen korrigire.

Abg. Stengel bittet hingegen, trotz des Protestes des Ministers § 2a anzunehmen, da es erwünscht sei, wenn in günstigen Jahren erzielte Mehrüberschüsse zur Verstärkung der Amortisation benutzt würden. Redner beantragt, § 2a insofern abzuändern, daß im letzten Satze anstatt „zur Tilgung dieser Anleihe" gesetzt werde „zur Tilgung von Eisenbahnanleihen oder zur Anrechnung auf solche."

Minister v. Scholz verweist nochmals darauf, daß § 2a im Widerspruch stehe zu dem angezogenen Gesetz vom Jahre 1882, das nach den Wünschen der Majorität des Hauses zu Stande gekommen sei und seinen Zweck gut erfülle. Wenn das Haus von den Grundsätzen dieses Gesetzes abginge, so würde das eine außerordentliche Verwirrung und Konfusion zur Folge haben, so daß man nicht mehr wüßte, was mit den Ueberschüssen geschehen soll.

Abg. Kieschke hält den § 2a für durchaus zulässig, zumal es sehr zweifelhaft sei, ob das, was die Majorität des Hauses im Jahre 1882 gewollt, Gesetz geworden sei.

Abg. v. Rauchhaupt erklärt § 2a als eine Wegeskamotirung des Eisenbahngarantiegesetzes vom März 1882. Gegen eine Aenderung desselben habe die Rechte nichts einzuwenden, man dürfe dies aber nicht jetzt so ganz à propos thun.

Abg. Dr. Hammacher macht die Konservativen dafür verantwortlich, daß das Gesetz von 1882 ungenügend sei. Es komme ihm bei diesem § 2a lediglich darauf an, daß das Haus ausspreche, daß mit dem jetzigen System der nichtobligatorischen Amortisation ein Ende gemacht werde.

Minister v. Scholz bittet den Vorredner, unter diesen Umständen den § 2a zurückzuziehen und das Zustandekommen des ganzen Gesetzes durch diesen nicht in Frage zu bringen.

Abg. Büchtemann erklärt, den 2a abzurunden, weil die Beamten, deren Pension bis jetzt auf Thaler abgerundet worden, ein Anrecht auf das haben, was ihnen beim Eintritt in das Amt zugesichert worden ist.

Geh. Rath Germar tritt dem Vorredner entschieden entgegen unter dem Hinweis, daß die Beamten nicht schlechter situirt werden, als ihnen beim Eintritt ins Amt zugesichert sei, da die Pensionen vor wenigen Jahren erst wesentlich erhöht worden seien.

Der Antrag Berger wird angenommen mit dem Amendement Spahn vor dem Worte „überschießende" „nicht durch drei theilbare Markbeträge oder" einzufügen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.
Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.
Tagesordnung: Interpellation Zelle und dritte Lesungen.
Schluß 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 11. März. Von hervorragender Wichtigkeit ist der seitens der deutschen freisinnigen Partei des Reichstages eingebrachte Antrag: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, noch im Laufe dieser Session eine Vorlage an den Reichstag gelangen zu lassen, welche allen im Reichsdienste beschäftigten Zivilpersonen beziehungsweise deren Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf das Dienstalter eine ausreichende Pension zusichert für den Fall, daß diese Personen durch Unfälle oder Beschädigung im Dienste des Reiches in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt werden oder das Leben verlieren." Nach dem Reichsbeamtengesetze vom 31. März 1873 erhält der Reichsbeamte eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren in Folge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist und deshalb in den Ruhestand versetzt wird. Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche der Beamte sich dadurch zugezogen hat, daß er vermöge seiner Dienstpflicht genöthigt gewesen ist, sich besonderer Gefahr auszusetzen, so tritt die Pensionsberechtigung auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit ein. Daß diese Bestimmungen durchaus ungenügend sind, beweist folgender Fall: Einem bei dem Postamt I. zu Frankfurt a. M. auf vierwöchentliche Kündigung angestellten Postschaffner, welcher eine in dem Besoldungsetat aufgeführte Stelle bekleidet hatte und nach einer Dienstzeit von mehr als zehn Jahren dienstunfähig geworden war, auch die Dienstunfähigkeit sich in Ausübung des Dienstes zugezogen hatte, war von gedachter Behörde gekündigt worden. Auf ein unter dem 15. Juli eingereichtes Pensionsgesuch wurde ihm durch Erlaß des kaiserlichen Generalpostamtes vom 23. August 1879 eröffnet, daß seinem Gesuch nicht zu entsprechen sei. Der Postschaffner erhob nunmehr Klage auf Zahlung einer Pension, wurde aber in allen drei Instanzen, zuletzt vom Reichsgericht, abgewiesen. Das Urtheil des Reichsgerichts lautet: „Durch die Bestimmung im § 37 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873, welche den auf Kündigung angestellten Reichsbeamten, sofern sie eine im Besoldungsetat aufgeführte Stelle bekleiden, einen Pensionsanspruch gewährt, ist das Kündigungsrecht der Anstellungsbehörde nicht ausgeschlossen. Das Pensionsrecht findet deshalb nicht statt, wenn dem Beamten gekündigt und nach Ablauf der bedungenen Frist nach erfolgter Kündigung die Entlassung erfolgt ist, auch wenn die Dienstunfähigkeit in Ausübung des Dienstes entstanden war." In den Gründen des Erkenntnisses heißt es: „Durch die Bestimmung des § 37 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873, welche den auf Kündigung angestellten Reichsbeamten, sofern sie eine in dem Besoldungsetat aufgeführte Stelle bekleiden, einen Rechtsanspruch auf Pension gewährt, ist das Kündigungsrecht nicht ausgeschlossen. Wäre es die Absicht des Gesetzgebers gewesen, dasselbe nach zehnjähriger Dienstzeit ohne Weiteres oder wenigstens nach Eintritt der Dienstunfähigkeit auszuschließen, so hätte es einer diese Absicht verwirklichenden Bestimmung im Gesetze bedurft. Eine solche aber ist nicht vorhanden; vielmehr gewährt § 32 des Reichsbeamtengesetzes der Behörde, welche die Anstellung verfügt hat, die Befugniß zur Entlassung der auf Kündigung angestellten Reichsbeamten ohne Einschränkung."

Ein zweiter Fall ist folgender: Ein Postfußbote in Swinemünde war am 30. November 1882 auf seinem Botengange in der Dunkelheit von seinem Wege im Walde abgekommen, vor Erschöpfung im tiefen Schnee liegen geblieben und erst nach vielen Stunden am Orte des Unfalles aufgefunden worden. Die Folgen dieses Unfalles waren vollständige Lähmung der Beine und gänzliche Erblindung. Der Betreffende erhielt aber vom Reichspostamte nur eine monatliche Unterstützung von 6 M., so daß der Swinemünder Postdirektor sich veranlaßt fand, einen Aufruf zur Unterstützung des Verunglückten zu erlassen. Als der Fall am 29. Mai v. J. in der Budgetkommission des Reichstages zur Sprache kam, suchte der Vertreter der Postverwaltung die geringe Unterstützung damit zu rechtfertigen, daß der Verunglückte nur tageweise angenommen gewesen und wohl nicht ohne eigenes Verschulden vom rechten Wege abgekommen sei.

— Der Gesetzentwurf betreffend die Anfertigung von Zündhölzern unter Anwendung von weißem Phosphor, welcher dem Reichstage in der nächsten Zeit zugehen wird, ist in erster Linie bestimmt, die mit der Fabrikation von Phosphorstreichhölzern zusammenhängende Phosphornekrose (Kinnbacken-Knochenfraß) zu unterdrücken. An die Vorlage knüpft man aber auch in den maßgebenden Kreisen die Hoffnung auf eine Verminderung der Brände, die beim Gebrauch von Phosphorstreichhölzern vorkommen. Der Ausschuß der Verbandes öffentlicher Feuerversicherungs-Gesellschaften in Deutschland hatte bereits vor ungefähr zehn Jahren bei dem Reichskanzler den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen in Antrag gebracht, um den Gebrauch von Phosphorstreichhölzern zu verhindern oder doch zu verringern. Es wurde besonders hervorgehoben, daß die Brände, welche durch Spielen der Kinder und geistesschwacher Personen, sowie durch fahrlässiges Umgehen Erwachsener mit Streichzündhölzchen entstehen, fortdauernd im Zunehmen begriffen, daß nach Ausweis stattgehabter statistischer Erhebungen in dem Dezennium 1862—1871 bei 33 öffentlichen Versicherungs-Gesellschaften im Ganzen 1813 solcher Brände vorgekommen seien (ca. 3 pCt. sämmtlicher bei diesen Gesellschaften zur Feststellung gekommenen Brände), und daß Unfälle dieser Art nicht nur eine erhebliche Beschädigung des Mobiliarvermögens herbeigeführt, sondern auch häufig den Verlust von Menschenleben im Gefolge gehabt hätten.

— Am Montag vor Pfingsten, den 26. Mai d. J., soll die Eröffnung der zum Niederwald-Denkmal führenden Zahnradbahn stattfinden. Grund und Boden sind erworben, die Erdarbeiten im vollen Gange. Anfänglich hatten die Unternehmer sich bemüht, die Genehmigung einer Linie zu erlangen, welche vom Bahnhof aus in kürzester Richtung zum Denkmal führt. Der Gemeinderath, in dessen Hand die Entscheidung lag, lehnte dieses Gesuch jedoch ab, weil eine solche Linie die Stadt Rüdesheim nicht berührt haben würde, und bestand auf dem Ausbau einer weiter oberhalb in der Nähe des Adlerthurmes beginnenden, den östlichen Stadttheil durchschneidenden Linie, die nicht unwesentlich länger ist. Die Bahn wird vorläufig hinter dem Tempel endigen, doch sind die Unternehmer durch einen Beschluß der Regierung in Wiesbaden gehalten, späterhin den Endpunkt der Zahnradbahn auf die Vorderseite unterhalb des Denkmals zu verlegen, falls dies nach etwaiger Ausführung der an der Rheinseite geplanten Freitreppe aus ästhetischen Gründen wünschenswerth erscheinen sollte.

— Ueber die Einrichtung und Ausstattung der Apotheken hat sich der Minister der Medizinal- ꝛc. Angelegenheiten gelegentlich der Vorlage der für 1883 eingegangenen Apotheken-Visitations-Verhandlungen in einer Verfügung vom 18. v. Mts. ausgesprochen und dabei mehrere allgemeine durch die Einführung der zweiten Ausgabe der deutschen Pharmakopöe angeregte Fragen beantwortet, von denen wir einige hervorheben. So sollen für die Bezeichnung der Gefäße die letztergangenen Bestimmungen maßgebend bleiben, zumal dadurch den Apothekern alle zulässigen Erleichterungen bei der allmäligen Durchführung der bezüglichen Anordnungen gewährt werden. Die Bezeichnungen mit direkter weißer Schrift auf den Gläsern ist grundsätzlich als unzulässig zu erachten und es wird auf ihre Beseitigung hingewirkt werden müssen. Darüber, ob die von der neuen Pharmakopöe vorgesehenen Geräthschaften sämmtlich für alle Apotheken als nothwendig zu erachten sind, hat der Minister ein Gutachten der technischen Kommission für die pharmaceutischen Angelegenheiten erfordert und demselben zunächst darin beigestimmt, daß eine analytische Waage als unentbehrlich nicht anzusehen ist. Bei geeignetem Verfahren wird eine feine Hand- oder eine Mohr'sche Waage genügen, um alle in dem neuen Arzneibuche vorgeschriebenen Operationen mit hinreichender Genauigkeit auszuführen, ohne daß die kleinsten in denselben erwähnten Mengen unmittelbar abgewogen werden. Dagegen kann nicht davon abgesehen werden, daß in jeder selbstständigen Apotheke die zur Ausführung von Maßanalysen nothwendigen Geräthschaften vorhanden sind, und es kann von dieser Forderung um so weniger Abstand genommen werden, als der Preis der Geräthschaften nur sehr mäßig ist.

— Das Militärreliktengesetz ist dem Bundesrathe in ziemlich unveränderter Form wieder zugegangen. Was die Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere betrifft, so wird der „Schles. Z." bestätigt, was wir schon vor längerer Zeit mitgetheilt haben, daß der Kriegsminister von Bronsart nicht in dem früheren Umfange an der Befreiung der Offiziere von den Kommunalsteuern festhalte, sondern geneigt sei, zu konzediren, daß das Einkommen der Offiziere aus Privatvermögen kommunalsteuerpflichtig sei.

— Einer der „Times" aus Kalkutta unterm 9. d. M. zugehenden Depesche zufolge wird die deutsche „Cholera Kommission" mit Geh. Reg.-Rath Dr. Koch an der Spitze in Kürze nach Europa zurückkehren; sie hofft jedoch im nächsten Winter zur Fortführung der begonnenen Arbeiten nach Indien zurückkehren.

— Generalkonsul Baring erklärt die Nachricht für unbegründet, daß General Gordon die Rettung der Garnisonen ohne starke Truppenmacht für unmöglich erklärt habe.

Die Engländer lassen Osman Digma reichlich

Zeit, ohne nochmaliges Blutvergießen zur Vernunft zu gelangen. Aus Suakin wird von gestern gemeldet, das 42. Infanterie Regiment und das 10. Husaren-Regiment hätten bei Zareba, acht Meilen von Suakin und 10 Meilen von Tamanhit, wo Osman Digma sich verschanzt hat, ein Lager bezogen; die übrigen englischen Truppen würden Mittwoch früh den Vormarsch beginnen.

Ausland.

Pest, 7. März. Die Bemühungen des hierher gereisten Wiener Polizeiraths Breitenfeld, die Einleitung der Untersuchung gegen den verhafteten Anarchisten Armin Prager auf Grundlage der mündlich ertheilten Auskünfte zu veranlassen, sind gescheitert. Das Wiener Landesgericht trug nämlich Bedenken, durch den schriftlichen Verkehr die wichtigen Mittheilungen der Gefahr einer Indiskretion auszusetzen. Trotzdem wird die amtliche Untersuchung gegen Prager das Eintreffen der schriftlichen Mittheilungen des Wiener Landesgerichts abwarten. Im Ganzen giebt es bis jetzt in der ungarischen Hauptstadt 300 aus dem Auslande und aus Wien hierher geflüchtete Sozialisten, welche von der Polizei als Anarchisten bezeichnet werden. Beinahe sämmtliche Flüchtlinge haben bereits Arbeit erhalten und sie verhalten sich ganz ruhig. Die Führer der ungarischen Arbeiterpartei haben den Flüchtlingen bedeutet, daß sie sich jeder Propaganda im Schooße der hiesigen Arbeiterpartei zu enthalten haben, da letztere die Verbesserung der Zustände auf gesetzlichem Wege anstrebt, daher im eigenen Interesse nöthigenfalls den anarchistischen Umtrieben kraftvoll entgegentreten würde.

Paris, 9. März. In seiner gestrigen Sitzung vernahm der Vierundvierziger-Ausschuß noch die Vertreter der sozialistischen Arbeiterpartei. Denselben zufolge ist die Krisis unbestreitbar. Sie brachten betreffs der Ursachen der Krisis nichts Neues vor Sie bestritten, daß der Lohn in Paris zu hoch sei. Der Lohn sei so hoch, weil das Leben in Paris äußerst kostspielig sei. Nach ihnen giebt es in Paris 80,000 fremde Arbeiter, Deutsche, Belgier und Italiener. Sie erkannten aber an, daß die Deutschen nicht unter dem Lohn arbeiten, welchen man dem französischen Arbeiter bewilligt. Die sozialistische Arbeiterpartei verlangt erstens 20 Millionen, die den Arbeitern zur Verfügung gestellt werden; zweitens Erbauung von Arbeiter-Wohnungen; drittens Ausbesserung der ungesunden Wohnungen. Nach den Abgeordneten kann die heutige wirthschaftliche und industrielle Organisation nicht fortdauern: der Staat muß in die Werkstätten, namentlich aber in die Gruben eintreten. Zu dem Zwecke muß aber die Arbeiterpartei an's Ruder kommen! Die Abgeordneten verlangten ferner die Abschaffung des Gesetzes gegen die Internationale, welche bei den Ereignissen von 1870 und 1871 nicht die Hand im Spiel gehabt hätte. Dieselben finden auch, daß der Arbeiter zu viel arbeiten müsse. Einer der Abgeordneten behauptet, daß ein Arbeiter mit dem nämlichen Lohn in sieben Stunden das leisten könne, was er heute in zehn Stunden leistet. Derselbe will, daß man ein Minimum für die Arbeit gesetzlich feststelle. Einer der Abgeordneten, Alleman, erklärte schließlich, daß die Arbeiterpartei sich in den Besitz der Gewalt zu setzen suchen werde. Diese Besitzergreifung würde je nach den Verhältnissen gemacht werden; sie werde friedlich oder revolutionär sein; friedlich dann, wenn den Forderungen der Arbeiterpartei keine Hindernisse in den Weg gelegt würden.

Provinzielles.

Stettin, 12. März. Die in einer schriftlichen Verhandlung enthaltenen verschiedenen stempelpflichtigen Gegenstände oder Geschäfte (Vollmacht zum Verkauf eines Guts und Schuldverschreibung der Bevollmächtigten über den zu erzielenden Kaufpreis, — Nr. 1 der Allgemeinen Vorschriften bei dem Gebrauche des Stempeltarifs vom 7. März 1822) unterliegen nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, vom 1. November v. J. der Versteuerung auch dann, wenn die verschiedenen Abmachungen nicht jede eine selbstständige Existenz und Gültigkeit haben, und sie vielmehr in Zusammenhang mit einander gebracht und die eine von der Gültigkeit der anderen abhängig, sie insgesammt also als einheitliches Ganzes gewollt sind.

— Der Unterschied zwischen dem sogenannten Betrug im Handel und Wandel, der straflos bleibt, und dem dem Strafrichter verfallenden Betrug ist bekanntlich sehr schwer herauszufinden. Ein Gerichtsspruch definirt ihn wie folgt: Nicht jede zum Nachtheil eines Dritten gereichende Unterdrückung der Wahrheit, deren Jemand bei einem Vertragsverhältnisse absichtlich sich schuldig gemacht hat, kann als ein kriminalrechtlich strafbarer Betrug angesehen und bestraft werden. Aus dieser dem Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens entsprechenden Ansicht folgt jedoch keineswegs, daß überall da, wo das Zivilrecht Mittel darbietet, Rechte, welche sich auf Verträge gründen, geltend zu machen, eine kriminelle Ahndung der Rechtsverletzung oder der Rechtsgefährdung ausgeschlossen sei. Um in dergleichen Fällen für den kriminalrechtlichen Gesichtspunkt einen sicheren Anhalt zu gewinnen, muß man den Zweck der gegen den Betrug gerichteten Strafbestimmung ins Auge fassen. Dieser geht dahin, das durch widerrechtliche Eingriffe in das Recht des Einzelnen gefährdete allgemeine Interesse zu wahren. Wo dieses bedroht erscheint, also Handlungen oder Unterlassungen vorliegen, welche nicht blos als durch besondere Umstände herbeigeführte, der zivilrechtlichen Ausgleichung zu überlassende Rechtsverletzungen sich darstellen, sondern weil sie ihrer ganzen Erscheinung nach gegen die Fürsorge des Staats für Aufrechterhaltung von Treue und Glauben überhaupt gerichtet sind und insofern den Charakter der Gemeingefährlichkeit an sich tragen, da wird unzweifelhaft das Strafgesetz angewendet werden können und müssen.

(B. Ger.-Z.)

— Der hiesige Athletenklub „Centrum“ veranstaltete gestern Abend in seinem Klublokal (Restaurant „Zum Gutenberg“) eine Art Schauvorstellung, zu der sich eine Anzahl Gäste eingefunden hatte. Niemand dürfte das Lokal unbefriedigt verlassen haben. Die gebotenen Leistungen überstiegen das Maß des Erwarteten bedeutend. Mit halben und ganzen Zentnern arbeiteten die Mitglieder des Klubs, wie mit Papp- oder Gummibällen. Wir hätten kaum geglaubt, daß in unserer Stadt sich so viele Männer befinden würden, die mit jedem Athleten in die Arena eines Zirkus zum Konkurrenzstreit treten könnten. Mit Bewunderung und einem Bischen Neid schauten wir auf die Muskulatur dieser Sportsmen. Mit vielem Vergnügen erfüllten die Ringkämpfe die Anwesenden. Dieselben wurden auf zwei Arten ausgeführt, doch fast niemals kam es zur Entscheidung, obwohl sich die Gegner bis zur Ermattung abarbeiteten. In der Art und Weise, in der im Athletenklub geübt wird, dokumentirt sich ein ernstes Streben. Jede Spielerei ist ausgeschlossen und herrscht im Klub selbst ein wirklich überraschend ernster Ton. Der Besuch der Uebungsstunden des Athletenklubs ist sehr zu empfehlen.

— Die neue Oper des Berliner Komponisten Louis Dumack, „Signor Lucifer“, wird wahrscheinlich am 20. März ihre Premiere am hiesigen Stadttheater erleben. Herr Hofkapellmeister Kahl vom königlichen Opernhause in Berlin wird zur Premiere nach Stettin kommen. „Signor Lucifer“ ist ein Erstlingswerk des Komponisten.

— Nachdem die Ausbesserung der Eisenbahn-Drehbrücke über die große Reglitz beendet ist, kann daselbst der Schiffsverkehr wieder ungehindert stattfinden.

— In der jetzigen Jahreszeit, wo alle Welt mehr oder weniger an Erkältungen leidet, dürfte es angezeigt erscheinen, auf die Heilkraft des guten, reinen, kalt ausgelassenen Blüthenhonigs hinzuweisen. So empfiehlt es sich bei Husten und Heiserkeit Morgens nüchtern und Abends vor dem Zubettegehen je einen Kaffeelöffel voll Honig zu nehmen. Der Halsleidende nehme zu einem Glas Brombeerblätterthee einen Eßlöffel voll Honig und einen Kaffeelöffel voll Weinessig, mische es gut und gurgle damit öfters. Bei Halsentzündungen mit Husten nehme man Fläschchen von frischer Butter mit Honig versüßten warmen Weines und Linderung wird bald eintreten. Auch bei verschiedenen Augenleiden läßt sich Honig mit Erfolg verwenden. (Vergl.: „Der Honig und seine Wunderheilkraft“ von Karl Gatter, Wien.) Daß auch bei Gesunden der regelmäßige Genuß von gutem Honig sehr zum allgemeinen Wohlbefinden beiträgt, ist bekannt.

Kunst und Literatur.

Preisaufgabe für Damen. Das gegenwärtig in einer Auflage von 35,000 Exemplaren erscheinende praktische Wochenblatt für alle Hausfrauen **„Fürs Haus“** setzt in seiner neuesten Nummer einen Preis von 100 Mark für die beste Komposition eines Wiegenliedes aus. Die näheren Bedingungen für die Konkurrenz, zu welcher nur Damen zugelassen werden, sind von der Redaktion „Fürs Haus“ in Dresden gratis zu beziehen.

— Aus Wien kommt vom gestrigen Abend folgende Trauerdepesche:

Heute Nachmittag 4 Uhr starb sanft und ohne Todeskampf Karl von La Roche in seinem 89. Jahre, umgeben von seiner alten Dienerin und einer Freundin. Seit vorgestern machte sich eine bedenkliche Zunahme seines Schwächezustandes bemerkbar; er war meist bewußtlos und hatte nur einzelne lichte Augenblicke. Da ihn während der letzteren empfindliche Schmerzen plagten, erhielt er subkutane Morphium-Injektionen. Der Verstorbene hat ein Testament hinterlassen; alle seine Angehörigen, die Frau und die Töchter, sind ihm im Tode vorangegangen, so daß er in letzter Zeit um so mehr vereinsamt war, als die Aerzte die Annahme von Besuchen streng verboten hatten. Seit 1879 ist er nicht mehr aufgetreten; er wohnte seit 1834 in derselben Wohnung, in der er seine Tage zu beschließen wünschte und in Wirklichkeit beschlossen hat. Die Trauer, die die mit Blitzesschnelle die Stadt durcheilende Trauerkunde erregt, ist eine allgemeine. Im Burgtheater wurde sofort die Veranstaltung einer großartigen Trauerfeier beschlossen.

Mit La Roche sinkt einer der letzten Repräsentanten der „alten“ Schauspielkunst ins Grab, der letzte Träger der Traditionen aus der Weimar'schen Schule der Göthezeit.

Verwischtes.

— (Newyorker Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.) Im Inseratentheile unserer heutigen Nummer veröffentlicht diese Gesellschaft die Hauptziffern ihrer im Jahre 1883 erzielten Resultate. Die Gesammtaktiven betragen 236,057,337 Mark gegen 215,901,686 Mark im Vorjahre, wonach sich ein Mehr von 20,155,651 Mark ergiebt. Die neu abgeschlossenen Versicherungen beliefen sich auf 224,126,147 Mark gegen 175,633,462 Mark im Vorjahre, woraus Mehrabschlüsse von 48,492,685 Mark resultiren und hat sich der Gesammt-Versicherungs-Bestand am Jahresschlusse auf 844,670,683 Mark erhöht. Die gesammte Jahres-Einnahme betrug mithin 58,060,740 Mark, im Jahre 1882 50,790,245 Mark. Dieselbe weist sonach ein Mehr von 7,270,495 Mark gegen das Vorjahr auf.

— (Ein verlorener Sohn.) Vor der Strafkammer des Dresdener Landgerichts stand am 6. März der durch seine unsinnige Verschwendung in Paris, Vevey, Mailand, Triest ꝛc. bekannte Alexander Tschernitzyff, der enterbte Sohn des Millionärs Tschernidyff in Irkutsk. Der jetzt 41jährige A. Tschernidyff war nach Entlassung aus dem Wiener Gefängniß nach Dresden ausgeliefert, wo er 1878—1879 ein halbes Jahr als russischer Oberst mit seiner Gemahlin gelebt und die Besitzer des Hotels zum „Preußischen Hof“ um etwa 11,000 Mark betrogen hat. Zu jener Zeit hatte er der Polizei-Direktion die Anzeige vom Verluste eines Werthpacketes mit Banknoten und Effekten im Betrage von 11,000 Mark gemacht und eine Belohnung von 1000 M. für den ehrlichen Finder angesetzt. Von Dresden verschwand er sodann, ging zum zweiten Male nach Paris, — wo er bei seiner ersten Anwesenheit in einem Jahre über eine Million Schulden gemacht hatte, — kontrahirte nochmals über eine Million Francs Schulden, vergeudete dann 600,000 Frcs., die er von einer Tante geerbt hatte, in Vevey und Mailand als Fürst Tschernidyff und begab sich endlich über Triest nach Bosnien. In Paris und in Wien wegen Betruges zu 13 Monaten, resp. 2 Jahren Gefängniß verurtheilt, ist der ehemalige Millionär jetzt auch in Dresden wegen Betruges zu 4½jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

— (Familien-Folterknechte.) Nur eine Werst von Kamenka (Taurien), gerade entgegen der Dnjpr-Niederung, ist das Russendorf Wodina gelegen. Es ist ziemlich groß, besitzt auch viele wohlhabende Wirthe und neben starkem Landbau treibt es einen ausgedehnten Handel in Töpferwaaren nach allen Richtungen hin. Auch bildet es gleichsam nur eine Vorstadt von dem während der Navigationsperiode von vielen fremden Händlern wimmelnden Getreidehafen Kamenka. Trotzdem, schreibt man der „Odess. Ztg.“, konnte sich das Unerhörte ereignen, daß Vater, Mutter und Sohn, ziemlich wohlhabende Bauern, die angenommene Schwiegertochter die längst vergessenen Qualen der heiligen Inquisition auf eine gräßliche Weise fühlen ließen. Sie stellten dieselbe auf eine glühend gemachte Bratpfanne, zwickten sie mit glühend gemachten Eisen und, um noch das Maß der Grausamkeit voll zu machen, fädelten sie die Rückenhaut am Kreuze auf eine Schusterahle. Endlich fand sich eine mitleidige Seele, die der Uprawa im Dorfe die Anzeige davon machte. In Folge dessen wurden die Unmenschen inhaftirt und nach Kamenka abgeführt. Auf Befragen des Untersuchungsrichters gaben die Thäter als Grund der Grausamkeit an, daß die betreffende Schwiegertochter mehrmals ihren Mann ohne Ursache verlassen und vom Hause flüchtig geworden. Die Mißhandelte befindet sich in ärztlicher Behandlung und muß man es auch zum Lobe des Untersuchungsrichters anerkennen, daß derselbe alle Bemühungen der Thäter, gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt zu werden, rund abschlägt.

— (Pat weiß sich zu helfen.) Vor Kurzem kam ein Ire, der gern ein stärkendes Tröpflein ohne Bezahlung genossen hätte, in eine Apotheke zu Bridgeport, Connecticut, gab sich das Ansehen eines biederen Vetters vom Lande und fragte nach Fässern, deren er für seinen Apfelwein bedürfe. Man zeigte ihm den vorhandenen Vorrath und der Mann suchte sich dreißig verschiedene Fässer aus, auf die er mit Kreide seinen Namen schrieb. Da fiel ihm ein, daß er einen prachtvollen alten Apfelweinschnaps zu Hause habe, den der Apotheker vielleicht an Zahlungsstatt nehmen könne. „Warum nicht“ — meinte der Apotheker — „kommt ganz auf die Qualität an.“ „Lassen Sie mich Ihren Apfelbrandy versuchen, dann will ich Ihnen gleich sagen, welcher besser ist, Ihrer oder meiner.“ — Der „Beadbeat“ schlürfte schmunzelnd ein halbes Pint, sagte: „Meiner ist besser“, versprach am nächsten Tage den Schnaps zu bringen und die Fässer zu holen und — ward nicht mehr gesehen.

— (Apparat zum Depeschenauffangen.) Der russische Sappeurlieutenant Krudinow beschreibt eine von ihm erfundene Vorrichtung, welche dazu dienen soll, um im Kriege feindliche Depeschen aufzufangen. Alles Nöthige ist in einem Kasten untergebracht, der zusammen 2,87 kg wiegt. Mit diesem Kasten wird ein hinreichend unterrichteter Mann an die feindliche Telegraphenlinie gesandt, der dort nur einen Draht durchschneidet und in seinen Apparat leitet. Hier druckt sich dann die den Draht durchlaufende Depesche ebenso auf einem Papierstreifen ab, wie sie es an der richtigen Ankunftsstation thun würde, welche sie natürlich nicht erreicht. Durch den auffangenden Apparat kann außerdem auch eine falsche, irreleitende Depesche zurücktelegraphirt werden. Wenn man bedenkt, unter wie mangelhafter Bewachung ein in Feindesland rasch vorrückendes Herr seine Telegraphenlinien meist zurücklassen muß, so begreift sich allerdings, daß ein solches Depeschenauffangen unschwer möglich ist; doch werden sich die Kriegführenden auf andere Weise, z. B. durch Verabredung bestimmter Antwortsignale, beim Telegraphiren gegen die üblen Folgen schützen können.

— (Sparsamkeit.) Treffend ist die folgende Aeußerung eines Hofmeisters Kaiser Karl V., dessen Haus zwar groß und prächtig, aber dabei mit einer unverhältnißmäßig kleinen Küche versehen war und welcher dem Kaiser auf desfallsiges Befragen erwiederte: „Gnädigster Herr, eben diese meine kleine Küche hat mein Haus so groß gemacht!“ Ob sich z. B. Berliner Hausfrauen, die so häufig in der Lage sind, über zu kleine Küchen klagen zu können, damit zu trösten vermögen?

Telegraphische Depeschen.

Wien, 11. März. Abgeordnetenhaus. Bei der fortgesetzten Berathung des Budgets erklärte der Finanzminister in Beantwortung der Einwendungen der oppositionellen Redner, insbesondere derjenigen Plener's, er könne nach den bisher vorliegenden Daten der Finanzgebahrung des Jahres 1883 bestimmt sagen, daß beiläufig 7,200,000 Fl. zur Deckung des Defizits des Budgets pro 1884 bestimmt werden könnten, ohne die Restbestände der Kassen unter den Normalstand herabzubringen. Das Gebahrungsdefizit des Jahres 1883 würde höchstens 3,300,000 Fl., möglicherweise sogar noch weniger betragen. Der Minister erklärte es auf das Entschiedenste für unrichtig, daß angeordnet worden sei, bei der Eintreibung der direkten Steuern streng vorzugehen; im Gegentheil seien gewisse Finanzdirektionen seit mehreren Jahren angewiesen worden, hinsichtlich der Exekutionen gegen solche Steuerzahler milder zu verfahren, deren ökonomische Lage dies verlange. In Kärnten und in der Steiermark habe sich das Warten vollständig bewährt, die Steuerrückstände seien geringer geworden. Bei näherer Prüfung des präliminirten Defizits des Jahres 1884 und bei möglichst beschleunigter Annahme der Regierungsvorlage werde, abgesehen von unberechenbaren Unglücksfällen, 1885 kein Gebahrungsdefizit vorhanden sein und 1886 keine Staatsanleihe zur Deckung der Gebahrung nothwendig werden. Der Minister stimmt der Ansicht der Abgeordneten Clam Martinitz und Plener vollkommen bei, daß man nicht alljährlich bedeutende Investitionen machen könne, wenn nicht die Herstellung des Gleichgewichts in eine unabsehbare Ferne gerückt werden solle. Wenn nun die Regierung von beiden Seiten des Hauses zum Sparen aufgefordert werde, so müsse er bitten, ihr bei den Voranschlägen der einzelnen Theile nicht vorzuwerfen, daß noch dieses oder jenes zu thun und zu bauen sei, dies oder jenes noch fehle, daß sie für irgend ein Land kein Herz habe ꝛc.; dies sei nicht der richtige Weg. Verlange man höhere Auslagen, so müßten auch die Mittel geboten werden. Keine österreichische Regierung, welcher Partei sie auch angehören mag, werde die nothwendigen Investitionen in allen Provinzen gleichzeitig durchführen können. Der Minister wies sodann den Vorwurf zurück, Galizien bei den Investitionen zu begünstigen.

Paris, 11. März. Der Unterstaatssekretär im Ministerium der Marine und der Kolonien hat unter dem 8. d. Mts. ein Schreiben an den Deputirten Guillot gerichtet als Antwort auf das Schreiben desselben über die Haltung und die Proklamation des Generals Gordon in Betreff der Sklavereifrage im Sudan, welche dazu angethan seien, eine Verschlimmerung des Sklavenhandels an den Ostküsten Afrikas herbeizuführen. Der Unterstaatssekretär theilt mit, er habe das Schreiben Guillot's dem Minister der Marine und der Kolonien übergeben. Den französischen Schiffen sei formell vorgeschrieben worden, die unter französischer Flagge segelnden oder unter französischem Protektorat stehenden Fahrzeuge streng zu überwachen. Das Durchsuchungsrecht bestehe und sei für Fahrzeuge dieser Art immer in Anwendung gebracht worden. Was die ohne Flagge segelnden Fahrzeuge angehe, deren Papiere sich nicht in Ordnung befänden, so würden dieselben als Seeräuberschiffe betrachtet und es sei in dieser Hinsicht keine Instruktion nothwendig. Es handelte sich also nur noch um die eine ausländische Flagge führenden Schiffe. Dieselben könnten aber selbstverständlich dem Ueberwachungsrecht der französischen Schiffe nicht unterliegen, da sie von diesen ohne Verletzung des Völkerrechts nicht durchsucht werden dürften. Das Schreiben schließt mit der Erklärung, daß das Marine Departement seine Aufgabe in den Grenzen des Völkerrechts und der bestehenden Konventionen sorgfältig erfüllen werde.

Paris 11. März. Dem Minister des Auswärtigen ist ein Schreiben Brazza's vom 27. Dezember v. J. zugegangen, nach welchem sich Brazza damals auf dem Alima, 25 Stunden von Agone entfernt, befand. Brazza theilte mit, daß es ihm an Nichts fehle und er mit verschiedenen Völkerstämmen ausgezeichnete Beziehungen unterhalte.

Rom, 11. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas der den Vorsitz führende Vizepräsident Spantigati ein Schreiben des Präsidenten Farini, in welchem dieser seinen unwiderruflichen Entschluß mittheilt, in Folge des gestrigen Vorfalles das Präsidentenamt niederzulegen. Die Redner aller Parteien, sowie der Minister Mancini schlugen der Kammer vor, Farini um Zurücknahme seiner Demission zu ersuchen. Hierauf wurde eine von Grimaldi eingebrachte Tagesordnung angenommen, durch welche die Deputirtenkammer ihr Vertrauen zu Farini bekräftigt und die Demission desselben ablehnt.

London, 11. März. Auf eine Petition hiesiger Kaufleute und Banquiers um Verbesserung der telegraphischen Verbindung zwischen England und Holland erwiderte der Generalpostmeister Fawcett, er erkenne den mangelhaften Zustand der bestehenden Kabel vollkommen an und sei seit langer Zeit bemüht, demselben abzuhelfen. Die Arrangements seien nunmehr beendet und es sollten sofort Schritte gethan werden, um die telegraphische Verbindung in einer dauernden und befriedigenden Weise wieder herzustellen.

Washington, 11. März. Der Präsident Arthur übermittelte dem Repräsentantenhause bezüglich der Laskerangelegenheit auch das Schreiben des Staatssekretärs Freelinghuysen, welches die Beileidsresolution begleitete, sowie die bezügliche Korrespondenz des Gesandten Sargent, außerdem ein Memorandum des Staatssekretärs Freelinghuysen über die Rückgabe der Resolution durch den deutschen Gesandten v. Eisendecher. Nach diesem Memorandum erklärte Staatssekretär Freelinghuysen bei der Rückgabe, nachdem Fürst Bismarck beschlossen habe, die Resolution der Körperschaft nicht zu übermitteln, an welche sie gerichtet gewesen, habe der Präsident an das Verfahren der deutschen Regierung hinsichtlich der Resolution keinen Wunsch zu knüpfen.

In einem Briefe Freelinghuysen's an Sargent, vom 10. März, wird auf die Geschichte der Vereinigten Staaten hingewiesen, welche alle unfreundlichen Muthmaßungen bezüglich dieser Angelegenheit ausschließe. Freelinghuysen schließt mit der Erklärung, obgleich die Nichtübermittelung der Resolution an den deutschen Reichstag in Amerika bedauert werde, gehe die Sache keinen der beiden Zweige der amerikanischen Regierung etwas an.

Haus Malwitz.

Eine Familien-Geschichte
von
Paul Fels.

36

„Bist Du rachsüchtig geworden, Vincenz?" fragte erstaunt seine Mutter.

„Rachsüchtig durchaus nicht, Mama," erwiederte er, „es war auch nicht meine Absicht, das Gesicht meines Gegners zu treffen, ich hatte mehr auf den Arm gezielt, der die Pistole hielt, doch das Schicksal fügte die Kugel so, daß sie den Mund traf, aus welchem so oft Beleidigungen gegen mich hervorgegangen waren. Nicht wahr, Onkel Eberhard, mein Verhalten konnte nicht anders sein?"

„Nein, Vincenzo," antwortete Herr von Sebnitz, „und Ihre Mutter würde es auch nicht anders von Ihnen erwartet haben!"

„So lassen wir es denn ruhen, das unglückliche Duell. Wenn Du nur nicht nachtheilige Folgen für Deine Gesundheit davonträgst," meinte besorgt die Gräfin.

„Ich bin Gott sei Dank gesund, Mama, und der Schuß hat mir keinen anderen Schaden gethan, als mich gezwungen, einige Wochen nutzlos zu verträumen."

Eberhard von Sebnitz hatte sich erhoben. Er wußte, daß Mutter und Sohn sich nun doch wohl so Manches zu sagen haben würden und es besser sei, sie sich selbst zu überlassen.

„Zum Thee erwarten wir Sie," sagte Katharina mit lieblichem Lächeln, als Eberhard ihre Hand an seine Lippen führte und Abschied nahm.

„Sie wissen, Gräfin, wie gern ich jede meiner Mußestunden in Ihrer Gesellschaft verbringe."

„Wie wunderbar verschieden doch Brüder sein können!" sagte Vincenzo, als er mit seiner Mutter allein war.

„So hast Du auch Adalbert Sebnitz kennen gelernt? Du hast mir nie darüber geschrieben."

„Ich wollte den Brief an Dich nicht durch seinen Namen entweihen."

Er erzählte nun seiner Mutter, was geschehen war auf dem Musterhofe und wie Adalbert Sebnitz denselben verlassen.

„Armer Eberhard! Sein Bruder wird ihm noch manchen Kummer bereiten. Er ist mehr wie jeder Andere zum Glück berechtigt und ist doch nicht glücklich! Sein Ehrgeiz ist zwar nun befriedigt, denn binnen Kurzem wird er Minister sein, aber innerlich befriedigt ist er nicht. Vincenzo, laß Dir Eberhard Sebnitz stets ein nachahmenswerthes Vorbild sein: einen treueren, edleren und selbstloseren Menschen als ihn giebt es auf der Welt nicht."

„Auch ich schätze ihn sehr hoch, Mama, und werde mich der Freundschaft, die er Dir und mir bethätigt, gewiß stets würdig zeigen."

Katharina fuhr mit der weißen, kleinen Hand voll Zärtlichkeit über das weiche Lockengewirr ihres Sohnes. Wie sie so vor ihm stand, da mußte sie zurück denken — lange, lange Jahre zurück — an eine Zeit, wo diese selbe Hand auf eben solchem Lockenhaupte geruht, wo die gleichen blauen Augen zu ihr aufgeschaut . . . . . — Das war ihr nun wie ein Traum, und doch — blieb ihr nicht dieser Sohn, auf den sie mit Recht stolz sein durfte, an dem ihr Herz hing, der ihre Wonne, ihr einziger Lebenszweck war? — Mit weicher Stimme sagte sie, indem sie sich Vincenz gegenüber niederließ: „Und nun erzähle mir von Deinem Vater und . . . . . wie Du über Deine Zukunft denkst."

„Du weißt, Mama, wie schwer es mir wurde, den Mann in Gedanken meinen Vater nennen zu müssen, der Dir so großes Leid bereitete; selbst jetzt kann ich es noch nicht fassen, wie es möglich war, daß er Dich so gänzlich verkennen konnte, daß er Deinen Werth mißachtete um . . . . . einer Hilma willen!"

„Ach, mein Vincenzo, glaube mir: jene Hilma war vor über zwanzig Jahren bestrickend und ich war damals auch nicht, was ich später erst geworden. Ich war eine arme Waise, die das Glück nicht fassen konnte, die geliebte Gattin eines Mannes zu sein, den ich für den Inbegriff alles Guten und Edeln hielt. Mich hatte das Glück nicht stolz, nicht übermüthig gemacht, die geheime Furcht, zu verlieren, was ich besaß, war im Gegentheil die Ursache, daß ich zaghaft, demüthig wurde, und eben das war es nicht, was Dein Vater liebte. Jetzt fühle ich wohl, daß ich hätte anders sein sollen. Aengstlich forschte ich, ob meines Mannes Liebe zu mir noch immer die gleiche sei; ach, damals lebte ich in dem Glauben, die schöne Zeit, welche man Flitterwochen nennt, sei unvergänglich. Dann fürchtete ich, es werde die Stunde der Reue für ihn kommen, und der Augenblick, in dem er — von seinem falschen Freunde wohl dazu verleitet — mit grollendem Herzen jene Worte sprach, welche mich von ihm trieben, war nur die Bestätigung der Furcht, die mich gequält, seit ich vor dem Altar meine Hand in die seine gelegt hatte. Und, Vincenzo, wenn ich damals nicht so schnell gegangen wäre, wenn ich mich gedemüthigt hätte, wie ein Weib sich demüthigen soll, wenn es liebt, würde ich mein Wesen dann bezwungen und so, wie er es wünschte, gelebt haben, ich hätte vielleicht richtiger und besser gehandelt, und . . . . . Du würdest ja auch später zu einem festeren, unlöslichen Bande zwischen uns geworden sein. So war der Bruch, die Trennung rückführbar auf unser Beider Schuld."

„Du gute Mutter!" sagte Vincenz zärtlich. „Was Du gethan hast, war Dir wahrlich nicht zu verargen, Dein Stolz, den ich so sehr verehre an Dir, hat die Liebe überwunden; in dem Augenblick, als Du meinen Vater verließest, liebtest Du ihn nicht mehr — das hast Du mir gesagt und das mußte entscheiden. Fern sei es mir, mich als Richter aufzuwerfen über meiner Eltern Thun und Leben, nur Eines kann ich bedauern: daß es so kommen mußte. — Vergieb mir, Mutter, doch . . . . . mein Vater ist mir werth geworden!"

„Ich wußte es, Vincenzo, daß Du Deine Liebe von nun an theilen würdest," erwiderte Katharina traurig; doch nicht lange währte dies Gefühl. Erwartungsvoll sagte sie: „Und weiß er . . . ."

„Noch nicht, ich wollte Dich zuvor sprechen. Noch sehnt er sich nach seinem Sohne, seinem Erben und wird es dankbar, als eine Gnade von Dir anerkennen, wenn ich ihn Vater nenne, wenn Du mich zu ihm schickst. Er ist nicht glücklich, ich fühle Mitleid mit ihm. Wie anders wäre es, wenn meine Mutter noch seine Gattin wäre! . . . . . Die lieben, schönen Mädchen, meine Halbschwestern, wie leid thut es mir ihretwegen, denn zwischen ihnen und mir steht Frau Hilma und diese ist keineswegs mir freundlich gesinnt. Ob sie ahnen mag, wer ich bin?"

„Die große Aehnlichkeit zwischen Dir und Deinem Vater hätte sie leicht auf den Gedanken bringen können. Daß sie Dir nicht freundlich gesinnt ist, begreife ich und es bangt mir deshalb vor der Zukunft."

„Ich glaube nicht, daß mein Vater mich zu veranlassen suchen wird, sein Haus als meine Heimath zu betrachten; mein Heim wird stets dort sein, wo Du lebst, Mama. Doch seinen Namen werde ich führen und muß es von dem Augenblick an, der mich ihm als seinen Sohn giebt. Trotzdem aber bleibe ich Dein Sohn wie bisher; ich folge dem Gebot der Pflicht, dem Vater gegenüber — in unseren Beziehungen, bestes, liebstes Mütterchen, kann und wird sich dadurch Nichts ändern."

Er schlang den Arm zärtlich um die Mutter und küßte sie innig, stürmisch.

„Du Wilder, Lieber!" wehrte Katharina ihn lächelnd ab, hielt seine Hände fest und blickte ihm voll freudiger, stolzer Liebe in die glänzenden Augen. „Aber Emmy . . . . . liebst Du sie nicht mehr als mich?" fragte sie lächelnd.

Eine dunkle Wolke zog über Vincenzo's Stirn.

„Emmy Rüders!" seufzte er. „Ja, Mutter, ich liebe sie, doch Du weißt ja, diese Liebe ist vergeblich!" — —

Er wollte sich abwenden, doch Katharina hielt ihn zurück.

„So hast Du wirklich gar keine Hoffnung? — Täuschest Du Dich nicht, Vincenzo?"

„Ach, Mutter, ich habe gehofft und . . . . . — Noch jetzt weiß ich nicht, ob ich ganz verzweifeln muß. Als ich mich verabschiedete von ihr, da blickte sie so traurig auf mich — ja, mir war als zittere ihre Hand in der meinen, doch ich kann mich ja auch geirrt haben. Im Anfang war sie so lieb, so freundlich zu mir — da hoffte ich: sah ich doch, wie sie hold erröthete, wenn ich zu ihr trat; dann plötzlich begann sie mich zu meiden — absichtlich, ich erkannte das, sie ward still und oft war es mir, als ob sie traurig sei. Mußte ich da nicht glauben, daß sie mich nicht liebe? — Und doch wiederum beim Abschied, da schien ihr ganzes Herz in dem auf mich gerichteten Blick zu liegen, da war's mir, als

---

Börsen-Bericht.

Stettin, 11. März. Wetter bewölkt. Barom. 28" 2"'. Wind O.

Weizen matt, per 1000 Klgr. loko gelb. u. weiß. 165—181 bez., per April-Mai 180—179,5 bez., per Mai-Juni 181 B. u. G., per Juni-Juli 182,5 bez., per Juli-August 184 bez., per September-Oktober 187—186,5 bez.

Roggen flau, per 1000 Klgr. inl. 135—142 bez., ruff. 140—142 bez., per April-Mai 141,5—140,5—141 bez., per Mai-Juni 142,5—142 bez., per Juni-Juli 143,5 bez., per Juli-August 145—144,5 bez., per September-Oktober 146 bez.

Gerste unverändert, per 1000 Klgr. loko Oderbr., Märk. u. Pomm. 134—140 bez., Futter- 120—130 bez., feine Brau- 145—168 bez.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko 130—140 bez.

Rüböl matter, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. 64,5 B., per März 62,5 B., per April-Mai 62,5 B., per September-Oktober 59 B.

Spiritus matter, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 47,1 bez., per März 47,2 nom., per April-Mai 47,9—47,8 bez., B. u. G., per Mai-Juni 48,3 B. u. G., per Juni-Juli 49 B. u. G., per Juli-August 49,8—49,7 bez., B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,5 tr. bez., alte Us. 8,90—9 bo.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des in den hiesigen Kasernen in der Zeit vom 1. April cr. bis ult. März 1885 disponibel werdenden alten Bettstrohs an den Meistbietenden ist Termin auf **Donnerstag, den 13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr**, in unserem Geschäftslokale, Rosengarten 25/26, angesetzt, wozu Unternehmer sich pünktlich einfinden wollen.

Stettin, den 7. März 1884.

Königliche Garnison-Verwaltung.

---

wollten ihre Augen sagen: ‚Bleibe hier, denn ich liebe Dich!‘ — O über diese Zweifel, dies Hoffen und Bangen! — Und doch wagte ich nicht, es ihr zu sagen, wie sehr ich sie liebe, hatte sie doch seit längerer Zeit schon merklich und geflissentlich jedes Alleinsein mit mir vermieden."

Voller Theilnahme hatte Katharina den Bekenntnissen ihres Sohnes gelauscht, nun lächelte sie und sagte froh:

„Ja, ja, das sind Liebesschmerzen, mein Vincenzo! — Nach dem, was ich von der Liebe weiß, liegt darin aber für Dich noch gar kein Grund zum Verzagen."

„Du glaubst, Mutter, daß sie mich liebt?!" fragte er stürmisch erregt.

„Gemach, gemach, mein Sohn! — Ich hoffe mit Dir."

„Aber da ist noch ein Anderer, ein schöner Mann — er wirbt um sie, sie ist freundlich gegen ihn — o weit mehr als gegen mich!"

„Und doch verlobt sie sich nicht mit ihm! Du siehst daraus, daß sie bei alledem jenen schönen Mann nicht liebt."

„Sie wird diesen Winter hier in der Familie des Obersten von Forbeck verbringen, so sagte mir Ilse noch beim Abschied, da die Familie Malwitz auf dem Musterhofe zu bleiben und sich an der Saison nicht zu betheiligen beabsichtigt."

„So wirst Du ihr jedenfalls in der Gesellschaft begegnen. Wage es, mein Sohn, sei muthig, kein Mädchen nimmt es übel, wenn sie geliebt wird, und ich denke, ein unverzagtes Vorgehen mit der Aussicht auf Entscheidung so oder so ist besser als der lange Zweifel, die stete Ungewißheit."

„Und wenn sie mich liebt, wenn sie ja sagt, dann werde ich vom Vormund dessen Mündel für seinen Sohn fordern. Ach, möge es zur Wirklichkeit werden!" sagte Vincenzo.

„Da Dein Vater nicht in die Gesellschaft kommen wird, kannst Du dort unter unserem Namen auftreten als mein Sohn," fuhr Katharina fort. „Du weißt, ich selbst meide alle Gesellschaft, aber für Dich ist es gut, ja nothwendig, Dich in ihr zu bewegen, denn Du wirst Dir dort Weltkenntniß aneignen, und die Salons bieten oft reiche Gelegenheit zum Studium. Lerne andere Mädchen kennen, dann wirst Du auch wissen, ob Emmy Rüders nach wie vor Dein Ideal bleibt. Ich bedaure, sie nicht kennen zu lernen, da mir die Familie des Obersten v. Forbeck gänzlich fremd ist, ich vertraue jedoch Deinem richtigen Blick und Deinem Herzen und weiß, Du wirst nur eine Deiner würdige Wahl treffen. Prüfe Dich daher streng, mein Sohn, und denke daran, welches Unglück eine rasche, übereilte Verbindung zur Folge haben kann; ich brauche Dich ja nicht auf naheliegende Verhältnisse hinzuweisen. Möge Gott Dich vor Enttäuschungen bewahren!"

7.

Eine große Soiree beim Ministerpräsidenten eröffnete die Saison in der Residenz, und es fand sich dort Alles zusammen, was zur „Gesellschaft" in der Hauptstadt gehörte. Die weiten, prächtigen Räume erglänzten im Lichte zahlloser Wachskerzen; der Herr Minister, dem Beispiele des Landesherrn folgend, hatte — wie dieser aus all seinen Schlössern — auch aus seinem Hotel jede Gasanlage verbannt. Außer der Geburtsaristokratie war das Bürgerthum nur durch wenige seiner Koryphäen vertreten, durch Ritter des Geistes und der Kunst; die Finanzaristokratie, die Parvenus und die Matadore der Börse waren gänzlich ausgeschlossen.

Ein reicher junger Damenflor bildete den Hauptanziehungspunkt besonders für die Jünger des Mars, die denn auch in allen Waffengattungen vertreten waren. Die wenigen jungen Herren im Zivilfrack verschwanden unter den gold- und silberblitzenden Uniformen.

Ein älterer Offizier war eben mit zwei lieblichen jungen Damen eingetreten. Eine Gruppe junger Offiziere nahm von deren Erscheinung sofort Notiz.

„Ah! Sieh' da, die kleine Rüders! — Ist noch hübscher geworden. Uebrigens eine gute Partie. — Schade, daß ihre in voriger Saison unzertrennliche Freundin uns für diesen Winter nicht wiederkehren wird," bemerkte Lieutenant von Bordorf von den Garde Ulanen.

„Ilse Malwitz," meinte ein noch junger Legationssekretär, ebenfalls in Uniform. „Der Papa soll sich ja wieder arrangirt haben, indessen ist die Rüders doch sicherer, ein Schwiegervater, der so sehr dem Spiel ergeben, macht die Liaison bedenklich. Schade um die Ilse, sie ist doch ein verteufelt hübsches Kind und sollte schon deshalb hier nicht fehlen."

„Na, nehmen wir mit denen vorlieb, die hier sind," sagte ein schöner, etwas blasirt dreinschauender Garde-Husar. „Die Forbeck ist ja auch ganz niedlich. Würde indessen die Rüders um ihre Tanzkarte ersuchen."

Die jungen Herren waren zu den Angekommenen getreten. Sie verbeugten sich tief. Mit wenigen verbindlichen Redensarten hatten sie deren Tanzkarten mit ihren Namen versehen.

(Fortsetzung folgt.)